

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Josepha Gospodaritsch als legitimem ernennten Universal-Erbin des zu Waldendorf bey Neustadt verstorbenen dortigen Pfarrers Aloys Gospodaritsch zur Erforschung des Verlassenschafts-Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung sämtlicher Aloys Gospodaritsch'schen Verlassenschafts-Ansprücker gewilliget worden, es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 10. Juny früh um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als in widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Laibach den 10. May 1816.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der von dem zu Eisern verstorbenen Pfarrer Johann Michael Groschel zu Erben eingesetzten Armen bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des bemeldeten Erblassers Ansprüche zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 30. April 1816.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Wittve Maria Weiß, zur Erforschung des Schuldenstandes, in die öffentliche Vorladung der sämtlichen Verlassenschafts-Gläubiger ihres Ehegatten Joseph Weiß bürgerl. Bergolders anhier gewilligt, und zu diesem Ende eine Anmeldeungs-Tagssagung auf den 10. Juny d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Es haben demnach diejenigen, welche an die gedachte Joseph Weiß'sche Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, ihre Forderungen bey dieser Tagssagung so gewiß gehörig anzumelden und darzuthun, als im widrigen der Verlaß ohne weitem abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde. Laibach am 30. April 1816.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß, da zu der in der Exekutionsfache des Anton Komar, wider Johann Englitsch Weinwirthen zu Laibach wegen Schulden 236 fl. 50 fr. M. M. in Folge des diesgerichtlichen Urtheils vom 26. März l. J. auf den 29. April lezthin von diesem Gerichte bestimmten ersten Feilbietungs-Tagssagung des in die Execution gezogenen Segnerschen Hauses Nro. 58 sammt An- und Zugehör, und des dazu gehörigen Magazins, dann Obst- und Rüdengartens in einem nach Abschlag der Gaben auf 710 fl. angesetzt lagenen Werthe kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr die zweite Feilbietungs-Tagssagung auf den 27. May, und die dritte auf den 1. July k. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange vor sich gehen solle, daß, wenn

diese Realitäten bey der zweyten Tagssagung nicht um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten auch unter denselben verkauft werden würden, übrigens sehe es jedem Kauflustigen frey, die diesfälligen Kaufbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 3. May 1816.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß in der Doms Herr Joseph Pinbatischen Konkursual-Angelegenheit zur weitem Anmeldung der noch unbekanntten Forderungen gegen den aufgestellten Konkursmassa, Vertreter Dr. Maximilian Wurzbach, unter Substitution des Dr. Anton Gallan, der mit Ende April l. J. auslaufende Termin bis Ende Juny d. J. mit dem Einbange erweitert werde, daß nach Verstreifung dieses, unter einem erweiterten Anmeldungs-Termin Niemand mehr angeht, und jede später angemeldete Forderung ohne weiters hindangewiesen werden wird.

Laibach am 30. April 1816.

Bermischte Anzeigen.

Nachricht. 1)

Es sind 2 junge ungefähr 4 Monat alte Bören, beyderley Geschlechts um einen billigen Preis zu verkaufen; Liebhaber haben sich an den Fleischauger in Idria zu verwenden.

Garbenzehnd - Lizitation. 1)

Es wird bekannt gemacht, daß am 25. May l. J. Süde von 9 bis 12 Uhr vom Herrn Dr. Andreas Legat in seiner Wohnung in der Gradiska, Vorstadt sub. No. 4 im 2ten Stocke die Getreid-Zehende des Herrn Karl Homann in den Gemeinden Stoschza, Malavaf, Jeschze und Saule, dann Schvitza und Sello nächst Dobrove für das laufende Jahr 1816 mittels der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, wozu alle Pachtlustigen, besonders die zehendpflichtigen Gemeinden eingeladen werden. Die Pachtbedingnisse können beym Hrn. Verpächter eingesehen werden.

Laibach am 13. May 1816.

Lizitations - Ankündigung. 1)

Kommenden Freytag als am 24. dieses Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden im Fürstehofe am neuen Markt, Haus No. 206, im 1ten Stocke, Kleidungsstücke, Wäsche, ein Säbel mit Kuppel und Postped, seidene Feldbinden 2c. 2c., dann ein moderner halbgedeckter Reiswagen, mit Fenster zum herablassen versehen gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbietenden hindan gegeben, wozu alle Kauflustige höchst eingeladen werden.

Laibach den 16. May 1816.

Verlassabhandlung. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, es haben alle jene, welche auf den Verlass des vor einem Jahr verstorbenen Mathäus Savelar diesortigen Häuslers einen Anspruch zu stellen vermeinen zu der hiezu bey diesem Gerichte auf den 30. d. M. frühe 9 Uhr bestimmten Tagssagung so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, als im widrigen der Verlass abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben einsantwortet werden würde. Bezirksgericht Adelsberg den 3. May 1816.

M a c h r i c h t. 1)

Das Museum und der lebendig gelernte Vogel, welcher buchstabiren und rechnen kann, wird nur noch bestimmt bis künftigen Montag als den 20. zum letztenmahle, im Gasthaus zum goldenen Stern vorgezeigt.

Zimmer zu vergeben. 1)

Es ist ein Zimmer für eine ledige Person, welches eine angenehme Aussicht hat, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben. Auskunft erhält man auf der Spitalbrücke beym Hrn. Hoffmann, Salz- und Taback-Errickanten, oder in seiner Wohnung im Bürgerhospital No. 271 gegen den Bischofshof.

M a c h r i c h t. 1)

Da mit Bewilligung des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain über das von dem bey den Creditoren Janoz Carl Pichler und Franz Altm überreichte Gesuch, die auf den 6. May 1816 bestimmt gewesene, aber wegen eingetretenen Hindernissen unterbliebene Versteigerung der noch übrig gebliebenen Erba-Effekten dahin beschränkt worden, daß bey selber derzeit nur das noch unveräußerte Waarenlager, und zwar dieses alleinfalls auch unter seinem Schätzungswerthe, dann die Präziosen, und sonstige auf den Hausbedarf dieser beyden Creditoren nicht unmittelbar Bezug nehmende Einrichtungsstücke versteigert werden sollen, so wird dessen das künftige Publikum mit dem Anhange hiemit verständigt, daß diese Versteigerung den 27. d. M. May und die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden ihren Anfang nehmen wird.

Bekanntmachung.

(2)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Execution gezogenen, dem Jakob Komar in Tyrnau sub Hauszahl 14 gehörigen Effekten, bestehend in zwey Tischen, 8 hölzernen Sesseln, einer eisernen Wanduhr, 10 Tellern von Kandelzinn, 7 Weinfässern, und 430 Centen Heu den 31. May, 21. Juny und 5. July 1816 zu den gewöhnlichen Amtsstunden den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hindangegeben werden, mit dem Beyfuge, daß, wenn diese Effekten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Laibach den 10. May 1816.

Vorladung. Erdict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird über Anlangen der Ursula verehelichten Komarar, gebornen Rosmann, als unbedingt erklärten Erbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die Nachlassenschaft ihrer zu Luschan in der Hauptgemeinde St. Georgen ohne Testament verstorbenen Schwester Maria Rosmann verehelicht gewesenen Leben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen; ihre allfällige Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 31. May Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß gehörig anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß der Vorschrift gemäß abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Michelsstätten am 1. May 1816.

Wiederruffung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Weisnig wird hiemit bekannt gemacht, daß von der auf Anlangen des Herrn Joseph Laurin nomine seiner Gemahlin Josepha verwittibet gewesenen Necher qua ehgattlich Mathias Necherischen Universalerbin wegen schuldigen 900 fl. W. E.

(. .)

auf den 13. und 27. May und 10. Juny d. J. angeordneten Feilbietung der diesfalls in die Pfändung genommenen Effecten des Paul Seemann von Maasern in Folge des über den ergriffenen Refurs ergangenen hohen k. k. In Oest. Appellations- Gerichts- Bescheids vom 26. April, und des darüber hieher gestellten Ansehens des hochwöbl. k. k. Stadt- und Landrechts bis weiterer Verfügung abzukommen habe.

Bezirksgericht Reifnitz am 11. May 1816.

V o r l a d u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, es sey Anton Perjatu, Herrschaft Weissensteiner Halb- Hübler zu Straffen mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Es werden daher alle jene, die auf des genannt Verstorbenen Verlaß aus welchem immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, solche bey der zu diesem Ende, bestimmten Tagssagung am 25. May l. J. früh um 10 Uhr so gewiß anmelden und liquid stellen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den Testamentar, Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 18. April 1816.

E d i k t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit der vor 5 Jahren zum französischen Felddienste abgegangene, und seit 4 Jahren unwissend wo befindliche Andreas Perjatu, Herrschaft Weissensteiner Erbhold aus dem Dorfe Straffen gebürtig, auf Anlangen seiner Anverwandten mit dem Besatze vorgeladen, daß er sich um so gewiß binnen einem Jahre entweder persönlich hier melde, oder dieses Gericht, oder seinen von hier aus aufgestellten Curator Anton Plossontschitsch von Lindorf, in die Kenntniß seines Aufenthalts setze, als im Widrigen mit Bezug auf die S. S. 24 und 277 B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen denen sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 25. April 1816.

V o r l a d u n g s - E d i k t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird allen jenen, welche bey dem Verlasse des am 4. Aug. 1813 zu Skril verstorbenen Halbhüblers Georg Uerhar, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, bekannt gemacht, ihre Forderungen bey der hiezu auf den 30. May l. J. bestimmten Tagssagung so gewiß hievorts anzumelden und rechtskräftig darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Sonnegg am 18. April 1816.

Realitäts - Verkauf, 2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Franz Rosina von Großaber, wegen behaupteten 87 fl. 53 1/2 kr. W. W., sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der kaufrechtlichen, dem Martin Kauscheg, Unterthan der Pfarrgült St. Weit, gehörigen 314 Baueröhube, sammt darauf befindlichen Gehäusen zu Bojanverch, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 24te May, für den zweyten der 24. Juny, und für den dritten der 24. July l. J. mit dem Besatze bestimmt sind, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so haben Kaufliebhaber an den erstbenannten, Feilbietungstagen jederzeit Vormittags um 10 Uhr zu Bojanverch zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, bey welcher Gelegenheit auch die diesfälligen Bedingnisse eröffnet werden sollen.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 19. April 1816.

Verlautbarung. 2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Michael Urschitsch wider Ursula Swirlitsch die versteigerungsweise Feilbietung der wegen schuldigen 158 fl., dann Interessen und Gerichtskosten in die Execution gezogenen zu Podpetsch sub. Conser. Nr. 15. gerichtlich, sammt einigen zugehörigen Fahrnissen auf 593 fl. 2 tr. geschätzten, aus einem gemauerten Hause, Keller und Viehstalle, 7 Stück Meckern, für 11 Megen Getraidensaat, einer Wiese und 7 Waldanteilen bestehenden 13 Hube bewilliget, und hiezu der 20. May, 28. Juny und 29. July d. J. mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß der Käufer die auf diesem Grunde vorgemerkten Gläubiger übernehmen müsse, sofern dieselben vor der allenfals vorgesehene Aufkündigung nicht bezahlt seyn wollten, und daß diese Hube bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten.

Es werden nun alle Kauflustige an den obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Podpetsch zu erscheinen eingeladen.
Freudenthal am 22. April 1816.

Verlassenschaftsabhandlung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 24. Dezember v. J. zu Untermirol ab intestato verstorbenen Halbhüblers Joseph Smuf, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 21. May d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagsatzung anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abhandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 30. April 1816.

Vorruftung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 8. Oktober v. J. zu Neßje ab intestato verstorbenen Viertelhüblers Anton Neßnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 21. May d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagsatzung anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 30. April 1816.

Fleischhauers = Gerechtfame zu vergeben.

(3)

Für die Militär = Marschstation Treffen wird gegen vortheilhafte Bedingungen ein Fleischhauer gesucht, jene welche sich mit legalen Zeugnissen über gute Auführung, das Gewerbe und ein hinreichendes Vermögen ausweisen können, können sich deshalb bey der dortigen Bezirksobrigkeit melden.

Anzeige.

(2)

Beym Unterzeichneten ist, nebst allen Specerey = Farb = und Eisengeschmeid = Waaren um die billigsten Preise, auch ein sehr gut brennbares, nicht im mindesten rauchendes Brennöl das Pfund um 20 fr. haben.

Joh. B. Sittar,

zum goldenen Anker in der Altenmarktgasse.

Bei der sequestrirten Pfarrgült Mannsburg im Bezirke Kreuz werden am 18. May l. J., das ist am Samstag vor der Wittwoche, von 9 bis 12 Uhr Vormittag, in dem Pfarrhofe Mannsburg, nachstehende Getraid-Garbenzehnde für das laufende Jahr 1816 in Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, als: die Garben-Zehnde in der Gemeinde Präserje, Podgarza, Großmannsburg, Deppelsdorf, Dragomet, Sotteska und St. Jacob, Snoschet, Podgora, Videma und Saborst, Kletsche, Feseha, Habbach und Ehensfeld.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustigen, insbesondere die zehndpflichtigen Gemeinden, welchen in corpore, nicht aber einzeln Gliedern derselben, das gesetzliche Einstandsrecht um den Meistbott gebühret, einzuladen, und den letztern erinnert, daß sie ihr Einstandsrecht nur durch 6 Tage, von der Versteigerung an gerechnet, gültig auszuüben be-
rechtigt seyn, und daß die Deputirten, welche dieses Einstandsrecht für die Gemeinden aus-
üben wollen, mit einer von der Gemeinde ausgestellten, und von ihrer ltbl. Bezirksobrigkeit
bevollmächtigten Vollmacht versehen seyn müssen.

Die Pachtbedingnisse werden am Tage der Pacht-Versteigerung im Pfarrhofe Mannsburg bekannt gemacht werden.

Sequestrirte Pfarrgült Mannsburg am 6. May 1816.

Verlautbarung. 2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelmid Suetreschen Vormundes Michael Smolle in die executivische Feilbietung der dem Thomas Rast gehörigen zu Prevalde gelegenen dieser Staatsherrschaft dienstbaren und sammt den zugehörigen Manerrüstungen auf 589 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, aus einem gemauerten Häuschen und Krautkeller, hölzernen Viehstalle und Getraidkasten, dann aus 8 Morgen Weizenanbaugrund, 5 Wiesen von 20 Centen Heumab, und einigen Waldantheilen bestehenden Einviertelhube gewilliget, die Vornahme derselben aber auf den 26. März, 26. April und 27. May d. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Einviertelhube bei der 1sten und 2ten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der 3ten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert herabgegeben werden wird, und daß der Meistbieter, die auf diesem Grunde haftenden Schuldner, insoweit sich der Meistbott erkennen wird, übernehmen muß, wosfern die Gläubiger vor der allenfalls vorgeesehenen Aufständung nicht gezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustige an den vorbestimmten Tagen zu Prevalde in das Haus No. 5. zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die anderweitigen Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bei der 1sten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Freudenthal am 19. Februar 1816.

Bekanntmachung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Mathias und Anton Neglerischen Verlasses von Willingrain der Tag auf den 12. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt ist, zu welcher daher alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde anzustellen meinen, so gewiß zu erscheinen haben, als sonstens der Verlass ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnis am 10. May 1816.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird anmit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Hrn. Matthäus Katschun, Inhaber des Guts R. delstein, und dessen Frau Ehegattin, wegen behaupteten 2100 fl. M. M. c. s. c. in die öffentliche Feilbietungen der dem Beklagten Mathias und Agnes Potocichin, bey der Lackner Ueberfuhr am Bauströme wohnhaft, in der Gemeinde Hotteneisch, Pfarr Katschun liegende, zur Pfarrpfründe Laatz unterthänige, aus zwey großen Aeckern, einer Wiesen, einer Huwede, einem Obigarten, einem geräumigen, ganz gemauerten Wohngebäude, einer Doppelbarthen mit 8 Staud, einem Orbschoden, Vieh- und Schweinstall, und einem Getreidebehältnisse bestehenden Rustical - Besizung, welche auf 1225 fl. M. M., dann einen unter das Gut Hotteneisch hergerechtmäßigem, in Bruntberg liegenden auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten, endlich der den obgedachten Eheleuten gehörigen Fahrnisse, als: eines neuen, und eines alten Laßschiffes, oder Tompasse, sammt den dazu gehörigen Rüstzeuge 2 Paar Ochsen, 1 Kuh und 3 Schweine, welches zusammen auf 834 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, im Wege der gerichtlichen Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 22 April, für den zweyten der 27. May, und für den dritten der 27. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß das liegende Gut bey der ersten Versteigerung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das folgende biugegen, Nachmittags - von 2 bis 6 Uhr versteigert werde, und wenn das liegende Gut, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufsustigen an erstgedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr im Orte selbst zu erscheinen.

Zu dieser Versteigerung werden die auf diesem Rustical - und Bergrechtsgrunde inhabernden Gläubiger, zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Bey der ersten Versteigerung hat sich auf das Realgut und auf das neue Laßschiff sammt Rüstzeuge kein Kaufsustiger gemeldet. B. S. Savenstein den 23. April 1816.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zoria wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Bergmanns Michl Lapeine im Wege der Execution in die gerichtliche Feilbietung der dem Florian Peternek angehöri gen auf 1860 fl. geschätzten behauften Hube unter der Transcriptionszahl 29 in Zellitschenoverch gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 29. May, der zweyte auf den 1. und der dritte auf den 31. July d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in der diesortigen Gerichtskanzley mit dem Anhonge bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Wozu die Kaufsustigen mit dem Anhonge vorgeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse in der Gerichtskanzley eingesehen werden können. Zoria den 27. April 1816.

Vorruftung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 20. Jänner d. J. ohne Testament zu Billharatz verstorbenen Martin Schimis, als Erben oder Gläubiger irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, am 4. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche nicht allein anzumelden, sondern nöthigenfalls auch gehörig darzutun, als im widrigen der Verlaß ohne Rücksicht auf dieselben abgehandelt, und den sich ausweisenden Erben eingewortet werden wird.

Freudenthal am 27. April 1816.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Andre Bergant von Wiedno in die exekutive Feilbiethung der dem Joseph Weug gehörigen, zu Stefchitz gelegenen, sub. Urb. Nro. 10, Haus Nro. 26, der Herrschaft Görttschach dienstbaren 253 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, geschätzt pr. 704 fl 48 kr, wegen schuldigen 209 fl. 39 kr. c. s. c. gewilligt worden. Da nun zu diesem Ende drey Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 6. Juny, die zweyte auf den 4. July und die dritte auf den 6. August l. J., und zwar jedesmahl Vormittags 10 Uhr vor die em Gerichte in der Herrschaft Görttschach mit dem Besätze bestimmt wurde, daß wenn besagte Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tag-satzung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tag-satzung auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Daher werden dessen die darauf intabulirten Gläubiger verständiget, und die Kauflustigen zur Lizitation eingeladen.

Bezirksherrschaft Görttschach am 6. May 1816.

Feilbiethung = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenflein wird anmit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichts Sittich, als Concurs = Instanz der Mathias Ambrosischen Gantmassa von Berch in die Feilbiethung des demselben gehörigen, in diesem Bezirke zu Staragora befindlichen, auf 51 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens und Weinkellers sammt den darin befindlichen Fahrnissen gewilliget worden, und hiezu der 20. May, 17. Juny und 15. July jedesmahl frühe 9 Uhr im Orte Staragora mit dem Besätze bestimmt, daß, wenn bemeldter Weingarten, und Keller sammt Fahrnissen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs = Tag-satzung um den Schätzungswertth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bey dritten Versteigerung auch unter demselben hindan gegeben werde.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenflein am 29. April 1816.

Gallhaus = Anzeige. (3)

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er die Wohnung nächst der Trantschen Haus Nro. 168 (vorher bey der Vereinigung genannt,) bezogen hat, allwo man sowohl zu Mittag als Abends Porzionweise mit gut zugerichteten Speisen bedient werden kann.

Die Preise der Weine sind:

Alter steyrischer Mahrwein die Maß	40 fr.
ditto zweyter Gattung = "	28 "
Vin de Ré " "	48 "
Triester Stadtwein " "	40 "
Ordinat Schwarzer " "	24 "

Christian Geiser, Gastgeber.

Verstorbene in Laibach.

- Den 8.
- Dem Mathias Glabis, Bauer s. W. Maria, alt 46 J., auf der Pollana Nro. 43.
- Den 10.
- Georg Zeug, ein Armer, alt 97 J., in der deutschen Gasse Nro. 184.
- Den 11.
- Maria Verme, ledig, alt 35 J., in der deutschen Gasse Nro. 179.
- Dem Martin Prepeluch, Tagelöhner, s. S. Anton, alt 4 M., in der Tiranen Nro. 30.

M a n n i t

über das Mineralwasser von Rohitsch in Steyermark und die dort bestehenden Einrichtungen.

Die wegen ihren ausgezeichneten Wirkungen berühmte, an Bestandtheilen so reiche und im Genuße angenehme Heilquelle von Rohitsch (in Italien unter dem Namen aqua di Cilleja bekannt) ist schon seit mehreren Jahren ein Gegenstand der besondern Sorgfalt der Stände Steyermarks, die als Eigenthümer dieses Gesundheitsbrunnens, auch mit einem beträchtlichen Kostenaufwand alle diejenigen Einrichtungen getroffen haben, wodurch nicht nur der Gebrauch des Wassers zum Trinken und Baden an Ort und Stelle Jedermann bequem gemacht wird, sondern auch die Fällung der Flaschen zum Versenden dieses Wassers leicht, zweckmäßig und zu bestimmten billigen Preisen geschehen kann.

Die darselbst bestehenden Anstalten sind zwar schon vor einigen Jahren durch die hiesigen und durch mehrere auswärtige Zeitungen bekannt gemacht worden; nachdem jedoch dieselben seit dieser Zeit in mehrerer Hinsicht, besonders aber durch Vermehrung und Vergrößerung der Gebäude für Wohnungen der Kurgäste eine bedeutende Erweiterung erhalten haben, so findet man für nothwendig, und es dürfte selbst dem Publikum nicht unwillkommen seyn, sowohl die Bestandtheile dieser Quelle selbst, als auch die zu ihrem Gebrauch getroffenen Anstalten neuerdings zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Obgleich die großen Wirkungen der mineralischen Wasser auf den kranken Organismus aus ihren chemischen Bestandtheilen, welche in Gefäße eingeschlossen und dargestellt werden können, sich keineswegs befriedigend erklären lassen, indem die durch Kunst nachgeahmten Wasser nie eben so viel leisten, so ist es doch zweckmäßig, die Resultate eines Versuches einer ähnlichen Analyse des Rohitscherwassers dem Publikum in einer kurzen Uebersicht vorzulegen, wodurch auch die Aerzte in den Stand gesetzt werden, die Fälle, in welchem sie von diesem Wasser Dienste erwarten können, zu bestimmen, und Erscheinungen sich zu erklären, die bey dem Gebrauch desselben bey manchen Individuum sich ergeben.

Das Rohitscher Wasser (in Italien aqua di Cilleja genannt) enthält in einem Medicinalpfunde von 12 Unzen, welches der Wassermenge nach etwas mehr als ein Seitel, nämlich 1 18/100 Seitel Wienermaß, und nach Cubikmaß berechnet, den Raum von 22 8/10 Cubitzoll Wienermaß, oder 47 1/2 französi. Millilitre einnimmt, folgende Bestandtheile in den zugleich benannten Quantitäten als:

Saubersalz (Sulfas natii)	•	=	=	20	Gran.
Soda (Carbonas natri)	=	=	=	2 1/2	"
Kochsalz (marias natri)	=	=	=	1	"
Feine Magnesia (Carb. magns)	=	=	=	3	"
Kalkmagnesie (Carb. Calcis)	•	=	=	4	"
Eisenoxidulum	•	=	=	1	"
Zusammen	=	=	=	31 1/2	Gran.

Die letzten drey Körper sind in der Kohlensäure aufgelöst, deren das Wasser in 100 Cubitzollen 42. Cubitzoll, folglich in einem Medicinalpfunde etwas mehr als 22 Cubitzoll enthält. Wahrscheinlich fähret das Wasser auch Kieselerde; denn in dem Niederschlage einer mit einer großen Wassermenge gemachten Abdampfung wurde diese Erde in nicht unbedeutlicher Quantität angetroffen.

Was den Gebrauch dieser Heilquelle betrifft, so wird das Rohitscher Wasser auf dreifache Art benützt, nämlich, durch das Trinken desselben an der Quelle selbst, durch Versendung in verschlossenen Flaschen, und endlich durch Bäder, die von dem aus dem Quellbecken abfließenden Wasser bereitet werden.

Die Kurgäste und ihre Dienerschaft finden in vier Gebäuden, welche zusammen 66. Zim-

mer enthalten, hinlängliche Unterkunft und bequeme Wohnung, indem die Zimmer mit allen nöthigen Einrichtung versehen sind, und auch für Unterbringung der Wagen und Pferde gesorgt ist.

Die Preise, welche durchaus und von allen Artiteln in W. W. zu verstehen sind, werden für das gegenwärtige Jahr 1816 und zwar tagweise auf folgende Beträge festgesetzt:

1. Für ein Zimmer ohne Bett		
a) Im Neugebäude, im neuen Badhause und im sogenannten Dietrich'schen Hause	• • • • •	30 fr.
b) In dem Sommerwohnungen	• • • • •	20 fr.
c) Unter den Dache, oder Mezeninen	• • • • •	12 fr.
2. Für ein feines Bett	• • • • •	15 fr.
3. Für ein gemeines Bett	• • • • •	8 fr.
4. Für Bewahrung des Wagens	• • • • •	10 fr.
5. Stallzins für ein Pferd	• • • • •	5 fr.

Zur Verpflegung der Gäste befinden sich zwei Gastwirthe an der Brunnenanstalt. Man kann entweder nach bestimmten Preisen an der Gesellschaftstafel, oder nach besonderer Uebereinkunft mit einem Wirthe auch in den eigenen Zimmern speisen.

Für das Trinken des Wassers an der Quelle wird nichts bezahlt, aber für das versendbare Wasser sind für das gegenwärtige Jahr 1816 folgende Ortspreise festgesetzt.

Eine neue gefüllte verschlossene Flasche wird bezahlt mit	24 fr.
Für Füllung einer alten Flasche ohne Verschließung sind, zu bezahlen	5 fr.
Für einen Stöpsel	1 fr.
Für das Verpechen der Flasche	1 fr.

Die Bäder, mit glühenden Stahl gehitzt, werden entweder aus blossen Quellwasser, oder aus diesem mit gemeinen Wasser gemischt, oder auf Verlangen auch mit anderen Zusätzen bereitet.

Die Preise dieser Bannbäder sind:

Für ein Bad aus blossen Quellwasser	48 fr.
Für ein gemischtes Bad	24 fr.

Die Bereitung mit allenfalls geforderten Zusätzen z. B. Alkalien, Schwefelleber u. d. gl. wird besonders bezahlt.

Die Kurzeit fängt im allgemeinen mit 1. Junius an, doch hängt dieses mehr von der Schönheit der Jahreszeit ab und sie kann wohl auch schon im Monate May beginnen. Kurgäste, welche diese Anstalt besuchen wollen, belieben die Bestellung ihrer Wohnung unter folgender Adresse zu machen.

An die Direktion der ständischen Brunnenanstalt zu Rohitsch.

W i n d i s c h e y s t r i g
in Steiermark

Es versteht sich von selbst, daß ein bestelltes und von der Direktion der Brunnenanstalt zugesichertes Quartier für die ganze Zeit, für welche dasselbe bestellt worden ist, auch dann bezahlt werden muß, wenn der Kurgast später oder gar nicht eintrifft; dafür bleibt es aber demselben unbenommen, falls er in der Folge nicht Willens oder aber verhindert wäre, die Brunnenkur zu gebrauchen, sein Quartiers-Billet einer andern Parthei zu überlassen.

Im Fall einer Verspätung, oder wenn die Kur ganz unterbleibt, ist dieses der Direktion zu erinnern, indem sonst, wenn die bestimmte Zeit der Anstalt nicht zugehalten wird, über die bestellten Wohnungen ohne weiters verfügt werden muß.

Es besteht im Orte selbst ein eigener Physiker und Brunnenarzt, dem auch die Leitung der ganzen Anstalt anvertraut ist. Dieser mit den Kräften und Wirkungen des Quelle bekannt, vermag die beste Anweisung zum Gebrauch derselben zu geben, und den zufälligen Erkrankten eines Gastes sogleich die nöthige ärztliche Hülfe zu leisten.

Von der Verordneten Stelle der steiermärkischen Stände.

Grätz am 18. April 1816,